

8 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Mag. Nagl:

Ich darf nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, die Fragestunde ist vorüber. Wir haben im Vorfeld jene Stücke abgestimmt, die schon als beschlossen gelten. Stück Nr. 1, einstimmiger Beschluss, Stück Nr. 4 ist beschlossen, Gegenstimmen gibt es von der KPÖ und der SPÖ, im Punkt 2 sind auch die Grünen dagegen und der Herr Gemeinderat Swatek. Stück Nr. 6 wurde abgesetzt, Stück Nr. 7 einstimmig, Stück Nr. 8 einstimmig. Nachdem auch beide Stücke der nicht öffentlichen Tagesordnung heute schon als beschlossen gelten, brauchen wir diese nicht öffentliche Sitzung heute auch nicht durchzuführen.

En bloc:

8.1 Stk. 1) A 8/4-5163/2012

**Rosenhain Haupthaus, Max-Mell-Allee 16,
Baurecht – Verlängerung der
aufschiebenden Bedingung bis 31.12.2019**

Der mit der mma16 GmbH im Jahre 2016 abgeschlossene Baurechtsvertrag für die Liegenschaft Max-Mell-Allee 16 wird dahingehend korrigiert, dass die Bedingung der Rechtskraft des erforderlichen Baubewilligungsbescheides auf den 31.12.2019 abgeändert wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.2 Stk. 4) A 8 - 17563/2006-266

**Theaterholding Graz/Steiermark GmbH,
Wahl in den Aufsichtsrat nach Ablauf der
Funktionsperiode, Neuregelung der
Aufwandsentschädigung, Ermächtigung für
den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Umlaufbeschluss**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH,
Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss,
insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Wahl folgender Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die neue Funktionsperiode:
 1. Günter Dörflinger MBA (vom Land Steiermark nominiert)
 2. Gottlieb Krenn (vom Land Steiermark nominiert)
 3. Dr. in Elisabeth Freismuth, Vorsitzende (vom Land Steiermark nominiert)
 4. Univ. Doz. DI Dr. Rüscher (von der Stadt Graz nominiert)
 5. Mag. a Petra Schachner-Kröll, Stv. Vorsitzende (von der Stadt Graz nominiert)
 6. Dr. Peter Weinmeister (von der Stadt Graz nominiert)
3. Zustimmung zur Neuregelung der Aufwandsentschädigung aller Aufsichtsratsmitglieder der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH auf Grundlage der mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2007 genehmigten Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landes in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.3 Stk. 7) A 10/BD-088269/2019-3 Kärntner Straße – Lazarettgürtel
A 14-093112/2018/12 Dienstbarkeitsvertrag zum
05.12.0 Bebauungsplan**

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Graz, der Weststeirischen Immobilien Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH und der SOB Bauträger GmbH zu unterfertigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.4 Stk. 8) A 10/8-070423/2019/3 Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan
05.12.0, Kärntner Straße – Lazarettgürtel**

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

**8.5 Stk. 2) A 14 - 094171/2018 02.15.0 Bebauungsplan „Krenngasse –
Naglergasse – Herrandgasse -
Ruckerlberggürtel“, II. Bez., KG St.
Leonhard, Beschluss**

Piffli-Percevic:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie. Wir sind gewählt worden in den Grazer Gemeinderat, auch um die Stadt mitzugestalten. Ein ganz wesentlicher Bereich, wo wir das können und wo wir uns auch einbringen sollen und müssen und das ist tatsächlich der Fall auch in den Ausschüssen, sind die Bebauungspläne. Wir können hier, und der Gemeinderatskollege Topf wird dann auch anhand eines weiteren Bebauungsplanes auch ausführen können, dass das ein wirklich zunehmend gestaltendes Instrument wird. Wir haben vor uns den Bebauungsplan Krenngasse-Naglergasse-Herrandgasse-Ruckerlberggürtel. Das ist ein Gründerzeitquadrant, ein rechteckiger, unweit also südwestlich der Krenngasse der Straßenbahndaltestelle der heutigen Linie 3 und befindet sich, unschwer zu erkennen, in diesem Gründerzeitviertel, in diesen Bereichen. Hier haben wir, ganz vorne weg, zum Schutz dieser gründerzeitlichen Blockrandverbauung, der Innenhöfe in diesen Blockrandquadranten, eben besondere Schutzbestimmungen auch vorgesehen im Flächenwidmungsplan, im Stadtentwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan und dürfen das jetzt in Bebauungsplänen umsetzen. Es ist ein Gebiet von etwa 1,5 ha, mit Wohnen allgemein im Flächenwidmungsplan ausgewiesen, mit einer Dichte von bis zu 1,4. Wir wissen, was darauf für ein Rechtsanspruch auch besteht und dieser Quadrant ist noch nicht vollständig verbaut in der Umrandung, und um die Ordnungsgemäßheit der noch möglichen Bauführungen dort zu gewährleisten, das ist zentraler Punkt dieses Bebauungsplanes. Es hat 15 Einwendungen und drei Stellungnahmen dort gegeben. Das zeigt natürlich die, und ich versuche das wertneutral zu sagen, Betroffenheit der Bevölkerung, weil natürlich jeder sein gutes Recht hat, dass der Bereich, in dem er Eigentümer ist, in dem er wohnt, zumindest nicht verschlechtert wird, sondern wie wir es wollen, auch verbessert wird. Aber wir haben, wie gesagt, schon angedeutet, auch noch nicht verbaute Abschnitte am Rand dieses Quadranten, wo eben ebenfalls ein Rechtsanspruch grundsätzlich besteht, den zu verbauen, oder auch Zubauten oder ergänzende Dachausbauten zu machen. Das ist der zentrale Inhalt. Die Einwendungen bezogen sich vor allem, und das ist für uns auch nichts Neues, auf die Infragestellung der Berechtigung solcher Bauführungen. Wer wo

wohnt in Graz, hat natürlich, kann man niemandem nehmen, das Bedürfnis, dass dort möglichst sich im Grünraum nichts zum Schlechteren verändert, dass dort auf gut Deutsch nichts gebaut wird, das ist ein Anliegen, das können wir aber nicht jedem erfüllen, weil es auch um das Recht der bestehenden Grundeigentümer geht, aber - noch einmal - wir wollen dieses in geordneter Weise ausführen. Es ist daher vorgesehen als Instrument in diesem Bebauungsplan natürlich die Ausgestaltung und Festlegung der Baugrenzlinien, der Gebäudehöhe jeweils, überhaupt der Frage einer sogenannten gekuppelten oder geschlossenen Bauweise und wir haben hier den Sonderfall, dass ein Teil dieses Randes durch einzelne villenartige Gebäude verbaut ist. Also, wenn man so will, nicht ganz homogen durch diese berühmten Gründerzeitbauten. Wir haben hier sehr intensiv, wenn ich sage wir, dann waren es vor allem und herzlichen Dank an den Herrn DI. Inninger und seine MitarbeiterInnen, die hier sehr viele Gespräche, mehrfache Anhörungen der Bürger, denn jeweils, wenn reagiert wurde und wo gesagt wurde, ja, das ist berechtigt dieser Einwand, mussten dann natürlich die anrainenden Eigentümer und Bewohner natürlich wiederum gefragt werden, weil das ja eine Veränderung war, aber wir können mit Fug und Recht sagen, dass jetzt ein doch großes Verständnis auch durch diesen diskursiven Prozess zum allergrößten Teil auch bei den Betroffenen herrscht und sie sich auch einbringen konnten. Es ist insbesondere auch um eine Einheit möglichst durch Einheitlichkeit der Dachformen gegangen. Wobei der bestehende Bereich, der gründerzeitlich verbaut ist, eben mit dieser Satteldachform auch nicht unterbrochen werden soll, wie gesagt, bei diesen Baulücken und diesen villenartigen gibt es sehr wohl eine Möglichkeit, sich auch baulich zu bewegen und das zu verbauen. Ich darf daher noch einmal den Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben, auch im Ausschuss, aussprechen und darf diesen Bebauungsplan inklusive der Erledigung der Einwendungen zur Beschlussfassung empfehlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 02.15.0 Bebauungsplan „Krenngasse - Naglergasse - Herrandgasse – Ruckerlberggürtel“, bestehen aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (13.35 Uhr).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. DI Topf

8.6 Stk. 3) A 14 – 093112/2018

05.12.0 Bebauungsplan, „Lazarettgürtel – Kärntner Straße“, V. Bez., KG Gries, Beschluss

Topf:

Es ist schon angekündigt worden von meinem Vorredner der nächste Bebauungsplan, diese einleitenden Worte kann ich mir bei diesem Bebauungsplan jetzt ersparen. Es geht um den 05.12.0 Bebauungsplan Kärntner Straße – Lazarettgürtel. Ich möchte bei diesem Bebauungsplan sozusagen die Besonderheiten ein wenig herausstreichen. Es geht bei diesem Bebauungsplan um einen Hochhausstandort, wo wir uns auch im Flächenwidmungsplan und im Stadtentwicklungskonzept geeinigt haben auf bestimmte Plätze in Graz, wo auch eine vertikale Entwicklung, in diesem Fall bis zu 58, 59 m, möglich wäre. Das ist so ein Standort und in einem Teilbereich der Bebauungsplanfläche wird eben, das ist der nordöstliche Teil, wird eben ein Hochhaus, ein höheres Gebäude, mit 17 Stockwerken vorgeschlagen. Nach dem Süden hin, er ist in fünf Geschoßen vorgesehen, sodass hier tatsächlich nur an einem bestimmten Ort

diese vertikale Entwicklung hier vorgeschlagen wird. Es hat Einwendungen gegeben. Ich möchte besonders eine Einwendung des Bezirkrates hervorheben, wo verschiedene Punkte angeführt wurden, die auch hier schon beschlossen wurden. Nämlich ein Mobilitätsvertrag, auch ein Dienstbarkeitsvertrag. Ich möchte besonders herausnehmen oder hervorheben den Dienstbarkeitsvertrag. Wir haben zum ersten Mal, nach meinem Wissensstand, oder sehr selten, Dienstbarkeitsverträge, die sehr ins Detail gehen. Wenn man sich den Dienstbarkeitsvertrag für dieses Bauwerk im Detail durchliest, dann sind genaue Vorgaben, was die Fassadengestaltung, was die Situation auch der Wohnungen, was die Situation der Außenhülle betrifft, ist hier im Dienstbarkeitsvertrag, den wir schon jetzt vorweg beschlossen haben, im Detail festgelegt. Das ist also etwas, was ich besonders bei diesem Bebauungsplan hervorheben möchte. Es geht hier um eine Fläche, die als Fläche A betrachtet wird im Bebauungsplan und was hier wichtig ist, weil immer wieder die Forderung gestellt wird, ja, machen wir erst einen Bebauungsplan, wenn die Straßenbahn oder der öffentliche Verkehr hier entsprechend ausgebaut wird. Es gibt natürlich einen Rechtsanspruch auf einen Bebauungsplan, auch wenn die Straßenbahnlinie, die wir dort in diesem Bereich Südwestlinie auch als Variante angedacht haben, noch nicht unmittelbar jetzt umgesetzt wurde, sondern auch nur mit einem Grundsatzbeschluss festgelegt wurde. Was noch ein wichtiger Ansatz auch in der Diskussion gestern war, wie groß ist der Anteil? Heute hat der Herr Bürgermeister das schon angesprochen, nämlich der Wohnanteil wird kleiner als 30 % sein, weil das immer wieder eine Diskussion ist, ist dort das Wohnen überhaupt angebracht, wie sieht das mit dem Verkehr aus usw.? Der Wohnanteil wurde auf 30 % reduziert. Das ist etwas, was ich sehr befürworte, damit dort eben entsprechend der Wohnanteil nicht zu groß wird und wir dort die Probleme mit dem Individualverkehr haben. Was noch ein Thema war, auch gestern, ist die Fassadengestaltung. Es wird diese Fassade mit einem Muster sozusagen einmal der Bevölkerung vorgestellt, was die färbige Gestaltung betrifft, was insbesondere aber auch die Metallkonstruktion betrifft, die ja im Dienstbarkeitsvertrag auch im Detail dargestellt ist, nämlich was die Reflektionswirkung betrifft. Wir haben ja dort allenfalls auch das Thema, wie schaut die Fassade in Bezug auf die

nachbarsituierten Gebäude aus? Dann wurden natürlich auch Verordnungen festgelegt, was die Grünanlage betrifft. Es gibt einen Pocket-Park und einen Park im Bereich zum Lazarettgürtel hin. Wie gesagt, Mobilitätsvertrag, Dienstbarkeitsvertrag haben wir schon beschlossen. Es geht aber auch darum, dass wir gestern noch einmal angesprochen haben, das wurde uns vom Stadtplanungsamt auch in Aussicht gestellt, dass nördlich der Kärntnerstraße eben dieser Bezirkssportplatz entsprechend auch ausgebaut werden soll. Diese Überlegungen gibt es sehr intensiv, damit man auch für die dort wohnende Bevölkerung die entsprechenden Freiflächen zur Verfügung stellen. Das waren jetzt die wesentlichen Punkte, die auch in der Einwendung des Bezirksrates gekommen sind und es waren auch die wesentlichen Punkte, die gestern zur Diskussion gestanden sind. Ich darf also hier den Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorlegen bzw. hier beantragen. Der Antrag lautet: Der Gemeinderat wolle beschließen den 05.12.0 Bebauungsplan „Kärntner Straße - Lazarettgürtel“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.12.0 Bebauungsplan „Kärntner Straße - Lazarettgürtel“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. Dreisiebner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Piffli-Percevic, das ist kein Affront gegen dich, dass ich mich beim vorigen Bebauungsplan nicht gemeldet habe. Es wird schon wieder einmal passen bei uns zwei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchergalerie, sehr geehrte VertreterInnen der Stadtregierung. Wir haben den bereits en bloc beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag, über den der Georg Topf sehr viel gesprochen hat, über den Mobilitätsvertrag, haben wir positiv gesehen und auch zugestimmt. Das sind sehr wichtige Parameter. Bei so großen Bauwerken sollten auch viel öfter, wir haben sehr große Projekte immer wieder, sollten öfter herangezogen werden, aber das ist auch ein Lied, das ich hier schon öfter gesungen habe. Warum werden wir dem Bebauungsplan selbst nicht zustimmen? Es stimmt genau, die zwei Punkte, auf die der Georg Topf ja ein wenig ausführlicher eingegangen ist, das eine ist die Anbindung an ein Straßenbahnnetz; im Flächenwidmungsplan haben wir diesen Hochhausstandort ja auch deswegen so befürworten können, weil es damals auch noch die Absicht gegeben hat oder eigentlich Beschlusslage war, einen Planungsbeschluss gegeben hat für eine Südwestlinie, die heute so nicht mehr geführt werden wird, wenn ich es so sagen darf. Jetzt haben wir eigentlich keinen Zeitpunkt, wo das Ding fertig sein soll. Es heißt 2023 +. Wir haben Busse, die überfüllt sind, vor allem in den Spitzenzeiten, das ist richtig, es sind vier Buslinien die dort direkt auch Haltestellen haben. Wir haben eine S-Bahn in relativ guter Nähe erreichbar, aber, wie gesagt, es fehlt die Straßenbahn und wir wissen nicht, kommt die 2024, kommt die 2030 oder kommt sie vielleicht auch gar nicht, weil das führt mich wieder zurück zu dem alten Beschluss, die war ja dann auch irgendwann nicht mehr möglich. Ja, es besteht das Recht, einen Bebauungsplan von der Stadt Graz zu bekommen, aber es besteht nicht das Recht, dass es ein Hochhausstandort sein muss. Es besteht das Recht, dass eine Dichte 2,5 ausgewiesen werden muss, das ist richtig, aber die Dichte hier ist a) höher und das führt mich auch b) zur anderen Dimension, das ist auch ein Unterschied. Was gestern im Ausschuss ein Teil der Diskussion war, dass es ein Unterschied ist, ob ich ein Bürogebäude, Hotellerie oder Ähnliches mehr an so einem, und bitte erinnert euch und führt euch vor Augen, das ist im Kreuzungsbereich Gürtelturm, also Kärntner Straße, Lazarettgürtel, ob man in diesem Bereich Wohnen, auch wenn es wenige Prozente sind, aber ob man dort Wohnen anbieten muss oder ob das ein Bürokomplex sein soll. Styria-Gebäude ist nicht für Wohnen, hat aber sogar

eine bessere Situation, würde ich meinen, und in Reininghaus gibt es ja auch bewilligte Bebauungspläne für Hochhausprojekte. Dort ist aber auch nicht diese Verkehrssituation im direkten Bereich. Das ist für uns der zweite Parameter, der wichtig ist. Der dritte Parameter, reden wir über die Infrastruktur im Umfeld. Die ist teilweise sehr gut. Ich habe Einkaufsmöglichkeiten, ich habe den öffentlichen Verkehr eben auf der Ebene Bus, ich habe sicher auch medizinische und sonstige Versorgung. Ich habe Schulen, Kindergärten etc., aber was ich dort im Gries auch sehr wenig habe und was durch den Pocket-Park nicht aufgelöst wird, vor allem, weil es schon viel zu wenig ist, ist ein Grün- und Freiflächenangebot. Also, noch einmal kurz zusammengefasst, Wohnen in dieser Situation, die Dichteüberschreitung in dieser Situation, öffentlicher Verkehr ist noch nicht so vorhanden, wie wir es uns vorgestellt haben und die Grün- und Freiflächendynamik ist in aller Abwägung, auch wenn manches von der Qualität her gut gemacht werden wird, für uns eher, dass wir nein sagen werden. Ein Bürokomplex, ein Geschäftskomplex wäre für uns positiv gewesen.

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werter Stadtsenat, werte Zuhörer und ZuhörerInnen. Der Vorredner hat jetzt eh schon alles gesagt. Zuerst eines vorweg, lieber Peter Piffli-Percevic und lieber Georg Topf, es ist immer wieder ein Vergnügen, euch zuzuhören, wie ihr diese Stücke mit Leidenschaft und Euphorie vorträgt, ich habe auch zwischengeklatscht. Ich finde das total perfekt, wie ihr zwei das macht und da geht mir immer das Herz auf, ich kann mir das richtig bildlich vorstellen, wie dieses Projekt jetzt stattfindet und es war auch kein Affront, dass ich nicht zum Bebauungsplan und zu deiner Vorstellung etwas gesagt habe, aber das war relativ eindeutig, dass wir da alle mitgegangen sind, weil, so wie du es vorgetragen hast, es eine gute Sache ist. Wir hätten uns ja noch die Durchwegung gewünscht, aber da ist eh von Seiten der Stadtbaudirektion dann mehr oder weniger auch das Angebot gekommen, noch in Verhandlung zu treten. Vielleicht lässt sich dort wirklich noch

etwas machen. Zum Bebauungsplan Kärntner Straße – Lazarettgürtel haben wir gestern im Ausschuss schon gesagt, dass wir vorbehaltlich der Klubmeinung schlicht nicht zustimmen werden. Das ist jetzt nicht nur vorbehaltlich, wir werden auch nicht zustimmen. Der Vorredner hat das Wesentliche eh schon gesagt. Was ich noch betonen möchte, es ist zwar ein Hochhausstandort, aber für uns ist das wirklich der derart ungünstigste Hochhausstandort, den wir in Graz eigentlich haben und die Dimension von rund 60 m, die ist dort derart erdrückend, noch dazu, wo der Bezirkssportplatz ja ausgebaut werden soll, soll ja noch das nächste Wohnprojekt hinkommen. Da wird es einen derartigen Druck geben auch innerhalb der Bevölkerung und da war auch, die Mitteilung möchte ich vielleicht noch geben, das werdet ihr eh wissen, der Bezirksrat hat auch einstimmig gegen dieses Projekt gestimmt. Das ist für uns auch der Grund, dass wir diesem Stück nicht zustimmen werden. Was positiv zu erwähnen ist, ist, wie gesagt, schon der Ausbau des Bezirkssportplatzes. Das ist auch angedacht, da wird ein kleiner Park gestaltet und, ganz positiv, auf der Seite des Lazarettgürtels wird auch ein öffentlicher Park gestaltet. Das muss man wirklich positiv hervorheben. Das ist gestern im Ausschuss ein wenig zu kurz gekommen, dass dort auch etwas Positives stattfindet. Herr Ing. Inninger hat das Richtige gesagt, es kann nur besser werden und das ist auch unsere Meinung. Es kann auf diesem Standort nur besser werden, aber nur mit diesem Projekt leider unseres Ermessens wird es leider nicht besser. Vom Hochhausstandort würden wir uns da wirklich adäquat nur rein Büros wünschen und keine Wohnungen, weil dort wohnen zu müssen, entbehrt jeglicher Lebensqualität, meiner Meinung. Darum werden wir diesem Stück nicht zustimmen.

Topf:

Ich denke, dass die Diskussion, wie gesagt, es sind die Einwendungen der beiden Fraktionen gekommen, aber genau das ist ja das Thema gestern gewesen. Die Wohnungen sind ja sozusagen von der Gestaltung her, und das ist im Detail festgelegt

worden, sind nach innen gerichtet. Wir haben dort am Gürtel ja vielfach Wohnnutzungen auch zum Gürtel gewandt. Denken Sie nur an das Studentenwohnheim oder denken Sie an das Brauquartier. Wir haben dort Wohnungen zum Lazarettgürtel oder zur Triester Straße hingewandt und genau an diesem Projekt wird versucht, möglichst einen geringen Wohnanteil, noch dazu einen sehr geringen Wohnanteil, in Richtung nach außen zu gestalten. Das heißt, die Wohnungen sind nach innen orientiert. Das ist ein wesentlicher Punkt, der gestern vielleicht noch zu wenig artikuliert wurde. Aber das war ein wesentlicher Punkt, der angesprochen wurde. Dass keine Grünflächen gestaltet werden, das ist, du hast es richtig angeschnitten, wir haben dort einen Park in Richtung zum Lazarettgürtel hin und wir haben dort auch einen Pocket-Park innerhalb des Bereiches und ich denke schon, dass es ein Projekt ist, wo wir durchaus zustimmen können, weil wir beschlossen haben, auch aufgrund der verkehrlichen Situation, auch wenn dort noch keine Straßenbahn fährt, hier diesen Hochausstandort so zu wählen, wie er jetzt auch im Projekt vorgesehen ist.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne, KPÖ und Neos) angenommen.

Berichterstatter: GRⁱⁿ Mag.^a Bauer

8.7 Stk. 5) A 8 – 15051/2012-18 A 23 – 64965/2013/10 erhöhten Mehrheit	Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH; Abtretung der Anteile der Stadt Graz an den Abfallwirtschafts-Mürzverband
---	---

Bauer:

Das vorliegende Stück ist ein technisches Stück. Es geht um eine GmbH und die Hülle einer GmbH, nämlich um die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH. Die Stadt Graz hat gemeinsam mit den anderen Steirischen Abfallwirtschaftsverbänden eine GmbH gegründet im Jahr 2012 zum Zwecke der Stärkung der kommunalen

Abfallwirtschaft, nämlich dahingehend, dass die Stoffströme besser vermarktet werden können, dass die Steirischen Abfallwirtschaftsverbände für die kommunalen Abfälle auf dem Markt besser Preise erzielen können. Leider ist es nicht gelungen, durch divergierende Meinungen der 17 Abfallwirtschaftsverbände über die Steiermark eine Ausschreibung eine schlagkräftige Organisation zu schaffen. Es ist die Hülle übriggeblieben. Jetzt gibt es eine Lösung, der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband beabsichtigt, diese Hülle, diese rechtliche Hülle zu übernehmen und dann damit einen Ressourcenpark im Mürzverband zu betreiben. Aus rechtlicher, technischer Sicht ist dem nichts entgegenzustellen. Es wurde auch vorberaten mit 11 Stimmen im Finanzausschuss bereits angenommen. Das Stück besteht aus dem Notariatsakt, worin eben der Übertrag des Anteiles der Stadt Graz an den Mürzverband eingetragen ist. Der Abtretungspreis beträgt € 200. Graz hat ursprünglich eine Stammeinlage von 2.000 € geleistet, also demzufolge wird vorgeschlagen, diesen Notariatsakt abzusegnen und dem Stück zuzustimmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende Abtretungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird genehmigt.

Hohensinner:

Danke, Frau Gemeinderätin. Nach der Berichterstattung hast du dich ja auch zu Wort gemeldet.

Bauer: Ich möchte die anderen vorlassen.

Hohensinner: Wer möchte das Wort ergreifen? Alle sagen Ladys first. Bitte, Frau Gemeinderätin.

Bauer:

Ich möchte hier eine inhaltliche Anmerkung machen. Diese im Jahr 2012 gegründete GmbH war ein Meilenstein. Ein Meilenstein für die Steiermark, weil wir gemeinsam etwas machen wollten. Wir haben Vorbilder, das hat beispielsweise schon Burgenland oder Oberösterreich, die haben eine schlagkräftige kommunale Organisation. Alle Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon. Es ist in der Vereinzelung und leider in der individuellen Vorgehensweise in der Steiermark nicht gelungen, das zu bündeln, die Interessen konform zu schalten bzw. auch gemeinsame Vorgehensweisen zu finden. Ich hätte heute gerne die damals zuständigen Eigentümervertreter befragt, warum habt ihr nicht mehr getan, was waren denn die Hürden? Die damaligen Eigentümervertreter waren Stadtrat Dr. Rüscher von der ÖVP und Grüne Stadträtin Lisa Rücker. Ich hätte auch sehr gerne den zuständigen Landesrat dazu befragt, weil es ist ja eine steiermarkweite übergreifende Organisation. Es tut mir sehr, sehr leid, dass das nicht gelungen ist und auch der heutige Finanzstadtrat hat schon angekündigt, es werden uns offensichtlich höhere Kosten in der Abfallwirtschaft drohen. Das war ein Konstrukt, um genau das abzuwenden. Ich kann dem Herrn Stadtrat versichern, dass ich sehr genau darauf hinschauen werde, was hier weiter geplant ist. Leider, die kommunale Abfallwirtschaft und die Stärkung ist hier nicht gelungen. Sehr, sehr schade.

StR. Dr. Riegler:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Bauer. Nur noch einmal kurz zur Erläuterung, weil jetzt das gerade gefallen ist. Wie Sie vielleicht schon aus der Budgetrede wissen, habe ich eh schon angekündigt, und hier heute ist auch en bloc im Beteiligungscontrolling

der dritte Quartalsbericht 2019, dass tatsächlich für die thermische Verwertung der Abfälle tatsächlich mittlerweile höhere Entgelte zu zahlen sind. Das ist durchaus etwas das bekannt ist. Allerdings wage ich zu bezweifeln, dass durch ein aktiveres Wirken im Abfallwirtschaftsverband diese Mehrkosten hintangehalten werden können, denn letzten Endes ist es so, dass die Müllverwerter alle miteinander schon an der Kapazitätsgrenze sind und im Grunde genommen geht es da schlicht und ergreifend nur um die Frage, wo schafft man weitere Kapazitäten für thermische Müllverwertung. Insofern bin ich mir nicht ganz sicher, ob dieser Abfallwirtschaftsverband, dessen Beteiligung wir heute zu Grabe tragen, ob der jetzt unbedingt genau die Lösung gebracht hätte, aber ja, tatsächlich ein Anruf hätte genügt, denke, Herr Stadtrat Rüscher a.D. und Frau Vizebürgermeisterin Rucker a.D. wären sicher greifbar, wenn es sein müsste.

Bauer:

Herr Finanzstadtrat, es geht nicht um die thermische Verwertung, sprich um die Verbrennung der Abfälle, das ist ein Teil. Europa hat natürlich Probleme in der thermischen Konstruktion, Steiermark hat sich nie sonderlich darum gekündet, viel diskutiert, das meiste zerdiskutiert, aber die zukünftigen Herausforderungen sind die Verwertung der Stoffe. Nämlich die Wiederverwendung, die Bündelung der Stoffe, damit wir in den Kreislauf kommen und das können die Abfallwirtschaftsverbände sehr gut. Danke.

Hohensinner: Vielleicht kann man sich ja zusammensetzen auf ein Fachgespräch, die zwei Diskutanten. Die Frau Umweltstadträtin würde sich hier dazusetzen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig (45:0) angenommen.

Berichterstatter: StR. Dr. Riegler

8.8 Stk. 9) A 8 – 9318/2012/8

**Zentraler Speicherkanal – Genehmigung
zum Abschluss einer
Förderungsvereinbarung mit dem Land
Steiermark in Höhe von € 6.321.000**

Riegler:

Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen von der Regierungsbank. Was wir heute hier noch zu beschließen haben, ist die Ermächtigung, einen Fördervertrag zu unterzeichnen namens der Stadt Graz. Bei diesem Fördervertrag geht es um 6,3 Mio. Euro, die die Stadt Graz vom Land Steiermark bekommt. In diesem Zusammenhang ist dem scheidenden oder schon ausgeschiedenen Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer auch recht herzlich zu danken, der noch kurz vor Ende seiner Regierungstätigkeit im Land gesagt hat, diese eine Altlast, nämlich die Förderzusage für die größte Umweltschutzmaßnahme der jüngeren Grazer Stadtgeschichte, diese Fördermaßnahme möchte ich noch erledigt haben, bevor ich sozusagen das Zepter dem Herrn Landesrat Lang übergebe. Nämlich eben die Förderung des Speicherkanals, des Mischwassersammelkanals, wie er genau genommen heißt, der entlang der Mur in das Klärwerk führt, der eine Retentionswirkung hat, das heißt, immer dann, wenn bei Starkregenereignissen Oberflächenwässer, giftige Oberflächenwässer, schmutzige Oberflächenwässer sonst hätten in die Mur geleitet werden müssen durch einen Überlauf, immer dann wird dieser Speicherkanal, dieser Mischwassersammelkanal, dieses Wasser aufnehmen und dann tageweise, solange bis das abgearbeitet ist, dann durch die Kläranlage in Gössendorf geführt. Der Herr Bürgermeister hat ja schon einmal in einer früheren Gemeinderatssitzung anschaulich gezeigt, was für ein Giftcocktail, was für eine Schlamm-Plörre gewissermaßen da sonst in die Mur geronnen wäre und dank dieses Investments und dank auch der Unterstützung des Landes ist es eben möglich, diese Schutzwasser nicht in die Mur zu leiten, sondern in die Kläranlage. Die dahinter liegenden juristischen Fragestellungen, die hinter diesem Abschluss dieses

Fördervertrages stehen, haben ja schon Staatsanwälte und Rechtsanwälte beschäftigt. Da wurde schon allerhand gegenseitig beschuldigt und angeklagt. Gehen tut es im Kern um die Frage, ob so eine Förderung für eine Kläranlage, für einen Speicherkanal, für die Abwasserreinigung erlaubt ist oder nicht. Die Gegner die werden sicher sich heute noch zu Wort melden, werden dann sagen, naja, das hat ja eigentlich mehr mit dem Kraftwerk zu tun. Ich möchte das an dieser Stelle und für das Protokoll noch einmal entschieden in Abrede stellen. Das Kraftwerk, der Bau des Murkraftwerkes ist eine günstige Gelegenheit gewesen, diesen Mischwassersammelkanal zu bauen. Aber ich habe noch sehr gut in Erinnerung, als der seinerzeitige Kanalbauamtsleiter Gerald Maurer uns schon vor vielen Jahren immer wieder im Gemeinderat, in Stadtsenatssitzungen ersucht hat, dringend ersucht hat, wir müssen die Chance nutzen, wenn tatsächlich dieses Kraftwerk kommt, dann müssen wir diesen Retentionskanal bauen, denn damit leisten wir einen wertvollen Beitrag für eine saubere Mur, für eine saubere Entsorgung der Oberflächenwässer. Insofern ist das die ganze Hintergrundbeleuchtung zu diesem Stück, weswegen es auch so lange gedauert hat, ist unter anderem deswegen, weil eben diese zugrundeliegenden Rechtsfragen, die sehr komplex sind, eben mit allerhand Stellen geklärt werden mussten. Unter anderem ist der Sachverhalt über die Europaabteilung des Landes auch bis zur Europäischen Kommission getragen worden. Es wurden Rechtsgutachten samt und sonders geschrieben und die Kernaussage ist, es handelt sich um eine Beihilfe zum Speicherkanal. Es hat nichts mit dem Murkraftwerk zu tun, also es heißt, es ist keine Wettbewerbsverzerrung hinsichtlich der Energieerzeugung gegeben und daher kann ich heute guten Gewissens Sie einladen, uns die Ermächtigung dazu zu erteilen, diesen Fördervertrag zu unterschreiben und damit 6,3 Mio. Euro für die Stadtkasse zu bekommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Genehmigung zum Abschluss der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Förderungsvereinbarung mit dem Land

Steiermark für das Projekt „zentraler Speicherkanal - Murkraftwerk Graz“ in Höhe von 6.321.000 Euro.

- Voraussetzung für die Auszahlung dieser Förderung an die Stadt Graz und Weitergabe an die MKG ist das Vorliegen einer klarstellenden Verpflichtung der MKG gegenüber der Stadt Graz in einer gesonderten Vereinbarung betreffend die Abrechnung und Nachweisführung im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung des Zentralen Speicherkanals im Bereich des Bauabschnittes 72.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Kurt, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Ich will hier jetzt keine inhaltliche Diskussion von Neuem beginnen, ich glaube, die haben wir in diesem Gemeinderat oft genug geführt, aber eines möchte ich schon klarstellen: Natürlich sind wir als Grüne dafür, dass wir saubere Oberflächenwässer haben. Wir glauben nur, dass es bessere Möglichkeiten gegeben hätte, das sicherzustellen, weil das eigentliche Problem ist ja das Regenwasser und das hätte man auch versichern können bzw. dezentrale Retentionsbecken machen und dann hätten wir uns den Speicherkanal und den Verlust von vielen, vielen Bäumen erspart. Ich möchte jetzt aber zum eigentlichen Punkt kommen. Nämlich zu dieser Förderung, und eines muss man schon ganz klar sagen: Ich habe dieses UVP-Verfahren mitgemacht und zwar durch alle Instanzen bis zum Umweltsenat. Deshalb weiß ich auch, dass im UVP-Verfahren der Murkraftwerkerrichtungsgesellschaft vorgeschrieben wurde, einen Kanal zu bauen. Die Höhe dieses vorgeschriebenen Kanals, die Höhe der Kosten waren ungefähr € 20 Mio. Wenn jemand in einem UVP-Verfahren eine Auflage bekommt, bitte dann muss der das auch zahlen. Was hier jetzt gemacht wird ist, dass die Murkraftwerkerrichtungsgesellschaft, oder sagen wir kurz die ESTAG, dass die weniger an Annuitäten zurückzahlen müssen. Nämlich nicht mehr für € 20 Mio., sondern für € 20 Mio. minus € 6,3 Mio. Deshalb finde ich, man sollte das schon so darstellen, wie es tatsächlich ist. Es reduziert nämlich den Anteil der ESTAG an den Kosten der Murstaustufe (*Appl. Grüne*). Wir haben uns das rechtlich sehr genau

angesehen, das hast du eh erwähnt und es gibt ja auch ein Gutachten von der Uni Linz, wo ganz klar festgelegt wird, dass es mit den Beihilfen nicht so einfach ist und dass es eine Notifizierung braucht und bis dahin ein Durchführungsverbot besteht. Tatsache ist jedenfalls, dass ich versucht habe, Akteneinsicht zu nehmen und jetzt nämlich, weil das ist ja unser Recht als Gemeinderätin und Gemeinderat während der Gemeinderatssitzung, weil ich natürlich davon ausgegangen bin, dass es eine schriftliche Stellungnahme der EU gibt, dass diese Beihilfe, sowohl was Beihilfenrecht betrifft als auch was Wettbewerbsrecht betrifft, EU-konform ist. Jetzt musste ich erfahren, dass es aber keine schriftliche Stellungnahme gibt. Scheinbar ist es so, das Land Steiermark hat bei der EU angerufen und die haben dann etwas darauf gesagt und das soll jetzt die Basis sein für einen Beschluss hier im Grazer Gemeinderat. Das ist meiner Meinung nach zu wenig, weil das einfach eine extrem wichtige Frage ist, ob das beihilfen- und wettbewerbsrechtlich EU-konform ist und ich hätte mir erwartet und erwarte mir nach wie vor, das uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eine schriftliche Beantwortung vorgelegt wird. Daher stelle ich auch einen Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung:

Ich stelle den Antrag auf Zurückleitung zur Ergänzung des Gemeinderatsstückes nach § 20 der Geschäftsordnung, Ergänzung um diese schriftliche Beantwortung der Frage an die EU.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Ich stelle den Antrag auf Zurückleitung zur Ergänzung des Gemeinderatsstückes nach § 20 der Geschäftsordnung, Ergänzung um diese schriftliche Beantwortung der Frage an die EU.

GRⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte ZuhörerInnen. Danke, dass schon so vieles von Ihnen gesagt wurde, worauf ich auch eingehen wollte. Es geht nämlich hier wirklich um sehr vieles und danke auch für diesen Antrag, dem wir natürlich zustimmen werden. Es geht nämlich hier um sehr viele offene Fragestellungen. Aber die erste Frage, die ich mir gestellt habe, es geht hier um eine Sache, die seit 2016 offen ist, die der Herr Schickhofer offensichtlich als Letztes gemacht hat. Es geht hier, juristische Fragestellungen zu klären, die offensichtlich noch nicht ganz geklärt sind, weil sonst würden im Vertrag nicht so viele Klauseln noch drinnen stehen, falls das EU-rechtlich dann doch nicht irgendwie machbar ist, dass es dann zurückgestellt werden muss. Warum bekommen wir dieses Stück erst einen Tag vor der Sitzung? Um nicht nachfragen zu können? Das ist schon eine ganz komische Sache. Die zweite Sache ist eben, wie gesagt, diese Fragestellung. Das Murkraftwerk wurde als eine günstige Gelegenheit bezeichnet, es zu bauen. Warum wurde dann der Speicherkanal nicht selbst gebaut, sondern warum gibt man dann jetzt dieses Geld der Murkraftwerkserbauergesellschaft weiter, wo man nämlich noch gar keine Aufstellung der Kosten davon hat, wieviel das anteilig ausgemacht hat. Man gibt ihnen einfach die beantragte Summe blind weiter und hat keine Rechnungen darüber. Die müssen geliefert werden. Eigentlich ist das ja eine Sache, die man vorher bekommen sollte. Jeder normale Mensch zahlt nur dann, wenn er eine Leistung ausgewiesen bekommen hat. Die weitere Sache ist eigentlich sehr traurig. Wenn der Herr Schickhofer das als größte Umweltschutzmaßnahme in jüngster Zeit bezeichnet, ich hoffe dann einmal sehr, dass es nicht die letzte Maßnahme ist. Man muss nämlich dazu wissen, es sind jahrelang die Kanalgebühren zweckentfremdet worden, anstatt in der Stadt an den Kanälen etwas zu sanieren, was nach wie vor bitter notwendig wäre, damit hier nicht Wasser versickert, damit diese veralteten Systeme dieser Schwemmkanäle endlich einmal auf einen neuen Stand gebracht wird, dann würde nämlich überhaupt kein verschmutztes Wasser in die Mur gespült werden. Darüber hinaus verhindert der Speicherkanal das ja auch nicht komplett, weil der Grazbachkanal, der sehr viel Schmutz mitschwemmt, überhaupt nicht angeschlossen ist und irgendwann in der

Zukunft angeschlossen werden soll und dann verwendet man dafür ein System, das Gewässerökologen als veraltet bezeichnen, weil es eigentlich ökologisch viel sinnvoller wäre, diese Oberflächenwässer zur Verdunstung zu bringen besonders in Zeiten des Klimawandels. Deswegen finden wir, das ist wirklich eine Sache, die derzeit so nicht einfach einmal mit einem „Wir beschließen das jetzt“ weggewischt werden kann und dann ist alles gut. Das ist es nämlich wirklich nicht und Umweltschutzmaßnahmen, da steht uns noch einiges bevor.

GR. Topf:

Sehr geehrter Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, es sind schon ein paar fachliche Klarstellungen zu treffen. Es ist klar im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau den Kanal zu errichten gewesen. Das ist einmal Tatsache, weil die freien Ausläufe aus den Mischwasserüberläufen ja nicht mehr in den Stauraum abgeworfen werden können, sodass auch ein Begleitkanal errichtet werden musste. Dieser Begleitkanal hätte laut UVP-Verfahren die Aufgabe gehabt, diese überlaufenden Wässer zu sammeln und abzuleiten. Was die Stadt Graz jetzt gemacht hat und das ist ja der ökologische Vorteil und das ist ja der Benefit aus der Situation, ist die Situation, dass zusätzlich zur klassischen Sammel- und Ableitungsfunktion eine Speicherfunktion projektiert wurde. Das war ja die Gelegenheit, die man nutzen konnte, diese Mischwasserverordnung, die klarerweise noch nicht rechtskräftig sozusagen verordnet wurde, das wurde ja schon mehrfach hier diskutiert, diese Verordnung wurde vorweggenommen mit den entsprechenden Richtlinien des ÖWAV, aber auch der DWA, es gibt ja hier eine Organisation die sich „DACH“ nennt, nämlich Deutschland, Österreich A und CH Schweiz, wo eben diese Mischwasserbehandlungen im Detail geregelt werden. Der Benefit dieses Mischwasserkanals oder dieses Speicherkanals ist eben, dass nicht nur gesammelt und abgeleitet werden muss, sondern dass auch gespeichert wird und das Wasser der Kläranlage zugeleitet wird. Es wäre ökologischer Wahnsinn gewesen, das muss ich jetzt bewusst so drastisch darstellen, wenn man nur gesammelt und abgeleitet hätte und dieses Mischwasser dann punktuell in das

Unterwasser des Kraftwerkes zugeleitet hätte. Das wäre tatsächlich ein Schildbürgerstreich gewesen, der einfach nicht klar hier zu diskutieren gewesen wäre. Es ist tatsächlich so, dass dieser Speicherkanal diese Aufgabe hat, das Wasser portionsweise der Kläranlage zur Reinigung zuzuführen und dieses Upgrade wurde eben einer Förderung zugezogen und das ist aber nicht der Einzelfall. Es werden vielfach Infrastrukturmaßnahmen gesetzt werden, ob das ein Straßenneubau ist, oder wie auch immer, werden Kanäle sozusagen dem Stand der Technik angepasst und dadurch gibt es Förderungen, die einfach in irgendeiner Form sowohl vom Land als auch vom Bund lukriert werden können. Das ist eine Förderung für das Upgraden eines reinen Ableitungskanals zu einem Speicherkanal. Das ist die einfache, fachliche und technische Begründung für diese Förderung.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Neos) angenommen.